

DECKBLATT NR. 6

ZUM BEBAUUNGSPLAN

DER STADT PASSAU

„AN DER FÜRSTENZELLER STRASSE“

GEMÄRKNUNG

HEINING

Passau, 12.10.1989

Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
I.A.

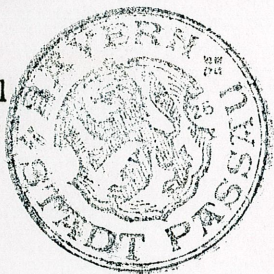
Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung wider-
sprochen.

(Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am 05.02.1990 die Änderung des Bebauungsplanes im ver-
einfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als
Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau, 16.02.1990
STADT PASSAU

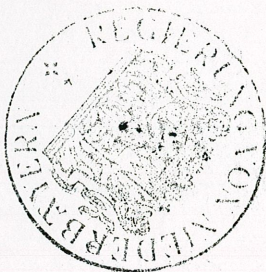
Siegel



Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BauGB genehmigt. Der Genehmigung liegt
das Schreiben vom 27.04.90 Nr. 220-4622.11-71 zugrunde.

Siegel



Landshut, 27.04.1990
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Janker
Regierungsdirektor

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der
Stadt Passau Nr. 15 am 30.05.1990 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns
Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

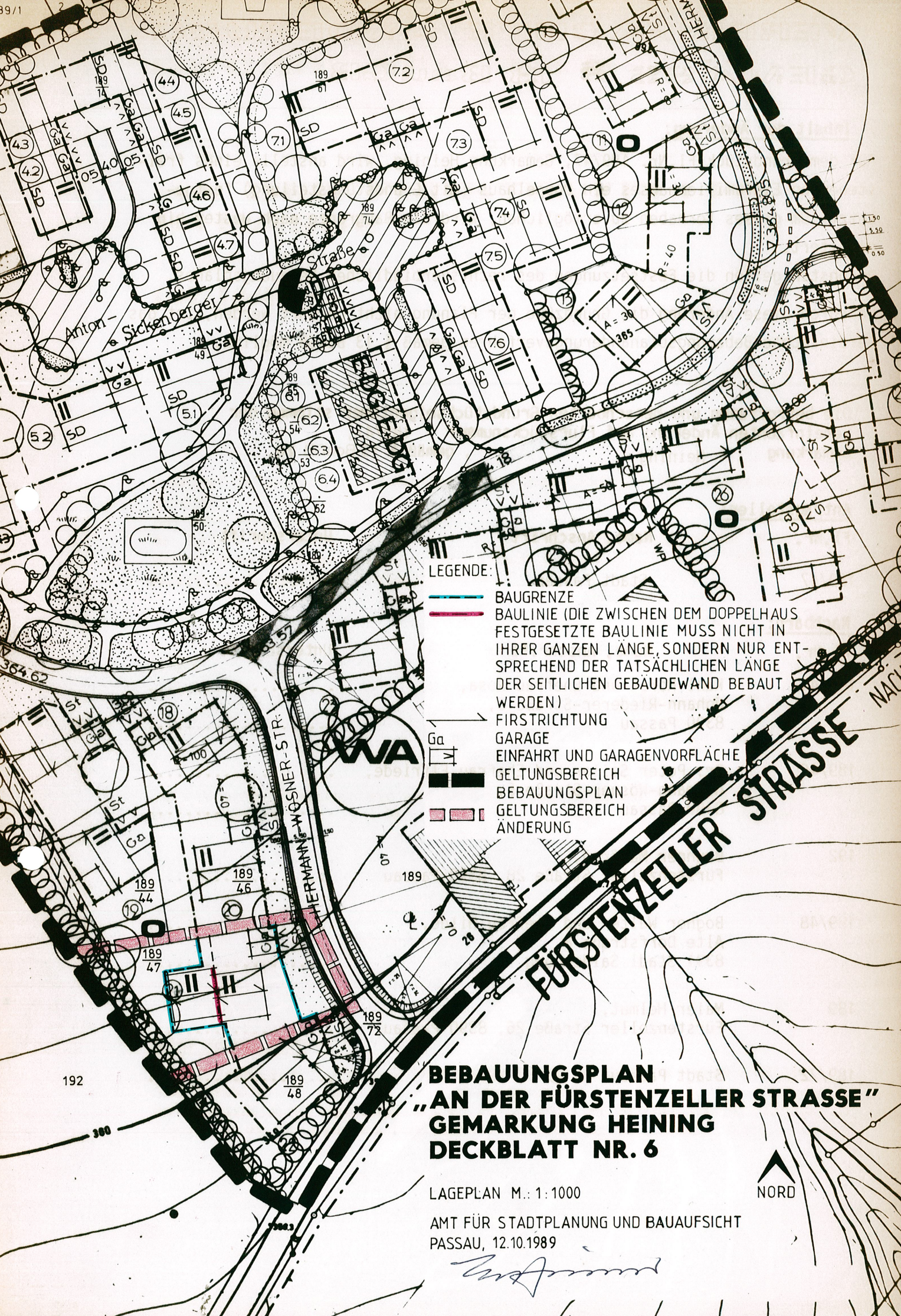
Inhalt der Änderung:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 189/47, Gemarkung Heining, wird anstelle eines freistehenden Einfamilienhauses ein Doppelhaus (mit Grundstücksteilung) festgesetzt. Um dieses Vorhaben zu ermöglichen, wird die Baugrenze nach Westen hin erweitert.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Bebauungsplanänderungsverfahren gemäß § 13 BauGB möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 189/47,
Gemarkung Heining, gemäß § 13 BauGB zu.



LEGENDE:

- BAUGRENZE
- BAULINIE (DIE ZWISCHEN DEM DOPPELHAUS FESTGESETZTE BAULINIE MUSS NICHT IN IHRER GANZEN LÄNGE, SONDERN NUR ENTSPRECHEND DER TATSÄCHLICHEN LÄNGE DER SEITLICHEN GEBÄUDEWAND BEBAUT WERDEN)
- FIRSTRICHTUNG
- GARAGE
- EINFAHRT UND GARAGENVORFLÄCHE
- GELTUNGSBEREICH
- BEBAUUNGSPLAN
- GELTUNGSBEREICH
- ÄNDERUNG

**BEBAUUNGSPLAN
"AN DER FÜRSTENZELLER STRASSE"
GEMARKUNG HEINING
DECKBLATT NR. 6**

LAGEPLAN M.: 1:1000

AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT
PASSAU, 12.10.1989



[Handwritten signature]